



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

[bundestag.de](https://www.bundestag.de)

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0
Fax +49 228 - 99


Referat: Referat Z 14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 24. Februar 2021
GZ: Z14 O4010 0291/032
Bonn, 18. März 2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihren IFG-Antrag zum Thema „Legacy Landscapes Fund“ vom 24. Februar 2021; GZ: Z14 O4010 0291/ 032.

Nach einer ersten Prüfung Ihres Antrags teile ich Ihnen mit, dass es sich nicht um einen einfachen und somit kostenfreien, sondern gebührenpflichtigen Antrag nach dem IFG handelt. Angesichts des großen Umfangs der zu sichtenden Akten wird für die Bearbeitung ein erheblicher Arbeitsaufwand entstehen. Die anfallenden Gebühren schätze ich auf 300,00 Euro.

Ich weise jedoch vorsorglich darauf hin, dass je nach tatsächlichem Arbeitsaufwand die Gebühren sowohl darüber als auch darunter liegen können. Über die Grundlagen der Kostentragungspflicht habe ich Sie bereits mit der Eingangsbestätigung informiert.

Zudem enthalten die von Ihnen angefragten Unterlagen Daten und möglicherweise auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter. Daher wird zur Bearbeitung Ihres dritten Antrags die Durchführung eines sog. Drittbeteiligungsverfahrens gemäß § 8 IFG notwendig.



Seite 2 von 2

Nach § 8 Abs. 1 IFG gibt die Behörde einem Dritten, dessen Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugang haben kann. Bei der Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens ist der Antrag nach § 7 Abs. 1 S. 3 IFG vom Antragsteller zu begründen.

Sollten Sie Ihren Antrag trotz der anfallenden Gebühren aufrechterhalten wollen, erklären Sie sich bitte schriftlich bis zum 23. März 2021 bereit, die voraussichtlich anfallenden Gebühren zu entrichten.

Sofern Gründe für eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung nach § 2 IFGGebV vorliegen, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Zudem bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob Sie der Schwärzung sämtlicher Daten Dritter zustimmen, um ein Drittbeteiligungsverfahren zu vermeiden. Sollten Sie jedoch die Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens wünschen, bitte ich um entsprechende Begründung Ihres Antrags.

Sobald Ihre Bestätigung hier eingegangen ist, wird Ihr Antrag weiterbearbeitet. Sollte keine Bestätigung eingehen, wird dies als Rücknahme des Antrags gewertet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

